

Ahaus, 17.01.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

09.02.2022 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Übergangsgruppe in der Kita Wilde Wiese, Alstätte, zum 01.08.2022

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Kindergartenjahr 2022/2023 die Kita Wilde Wiese, Hochstr. 20a, 48683 Ahaus, um eine Gruppe der Gruppenform II für die Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren als Übergangslösung zu erweitern.

Sachdarstellung

Nach den Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2022/2023 ergibt sich zum 01.08.2022 ein zusätzlicher Bedarf einer U3-Gruppe (10 Regelplätze + 2 Überhänge) im Ortsteil Alstätte. Es wurden entgegen der Prognose mehr und jüngere Kinder angemeldet. Gegenüber den Anmeldezahlen der Vorjahre ergibt sich für das Kindergartenjahr eine überraschende Steigerung von U3-Anmeldungen um ca. 20%. Die höhere Nachfrage begründet sich vermutlich auch in der Sorge innerhalb der Elternschaft, dass in den Folgejahren das Angebot an Betreuungsplätzen in Alstätte knapp werden könnte.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2021 wurde die Verwaltung in der Maßnahmenplanung zur Bedarfsplanung beauftragt, zusätzliche U3- und Ü3-Plätze zu schaffen (Anlage 01 zur Vorlage Nr. V/2021/0323). Nach Abwicklung des Anmeldeverfahrens kann nach dem jetzigen Stand 12 U3-Kindern, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2022 haben, kein Platz in einer Kita oder in der Kindertagespflege angeboten werden.

Nach einer Grundsatzentscheidung des Bistums Münster dürfen Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft keine Gruppenerweiterung vornehmen, soweit in dem Ortsteil ein weiterer Träger eine Kita betreibt. Auch können zum Kindergartenjahr 2022/2023 keine zusätzlichen Tagespflegeplätze akquiriert werden. Somit bleibt nur die Kita Wilde Wiese in städtischer Trägerschaft als einzige weitere Kita im Ortsteil Alstätte für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze.

Für die zusätzlichen Plätze als Provisorium können öffentliche Fördermittel für Ausstattung von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt werden. Dies entspricht einer Höhe von maximal 31.500 € (3.150 € x 10 Plätze). Der städtische Anteil beträgt mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Dies entspricht einer Höhe von mindestens 3.500 € (350 € x 10 Plätze). Diese Förderung würde auf die Schaffung der neuen Plätze in endgültiger Form angerechnet werden.

Zur weiteren Umsetzung des Platzbedarfs im Ortsteil Alstätte wird auf die Vorlage zu dieser Sitzung V/2022/0352 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (01.08.-31.12.22)	33.000
07	Ordentliche Aufwendungen (Personal, Sach- u. Dienstleistungen (01.08.-31.12.22)	85.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Förderung Kita-Platzausbau Zuwendung für Investitionsmaßnahmen (nur Ausstattung)	31.500

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine